

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 68.

1833.

Dienstag,

27. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Die Tuchlieferung für das Königl. Militär vom Oktober 1833^{3/4} wird wieder an diejenigen Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchmacher des Innlandes überlassen werden, welche nach Qualität und Farbe die preiswürdigsten Musterstücke vorlegen.

Hiebei wird jedoch nicht erfordert, daß ein Lieferant den ganzen Bedarf in allen Farben oder eine große Quantität derselben übernehme. Es können vielmehr auch diejenigen sich bewerben, welche wenigstens die für ein Regiment in einer Farbe erforderliche Ellenzahl auf einen Verfalltermin zu liefern vermögen.

Es sind nur von den königsblauen Nro. 1 und 2, und von ponceau rothen Tüchern Musterstücke einzusenden, indem der Bedarf eines Regiments an schwarzem Nro. 1 und 2 Tuch, so wie an dunkelblauem der Gleichheit der Qualität wegen demjenigen Lieferanten über-

tragen worden wird, welcher die Erforderniß desselben an königsblauem Tuch zu liefern hat.

Der Termin zur Einsendung dieser Mustertücher ist bis zum 12. Oktober d. J. offen.

Jeder, welcher auf eine dieser 3 Sorten sich einzulassen beabsichtigt, hat ein ganzes Stück Tuch als Muster einzusenden, wie er zu dem bestimmten Preise nach Qualität und Farbe das angebotene Tuchquantum liefern wolle. Jedes Musterstück ist beliebig zu bezeichnen und mit einem versiegelten Zettel zu übergeben, der ausserhalb das Zeichen des Tuches, innen aber der Namen und Wohnort des Einsenders mit der Erklärung über die Größe der von der Musterforte zu übernehmenden Ellenzahl enthalten muß. Eine Commission von unbetheiligten Sachkundigen, welcher die Einsender unbekannt bleiben, erkennt über die Preiswürdigkeit der Musterstücke.

Wenn diese Commission ihr Urtheil abgegeben hat, werden die Zettel urkundlich eröffnet, und demjenigen, dessen Muster als das Beste erkannt wurde, die Lieferung inner den Grenzen der von ihm angebotenen Ellenzahl zugeschlagen, der hierüber etwa noch weiter verfügbare Rest aber demjenigen zuerkannt, dessen Muster zunächst nach dem preiswürdigsten für das Beste erkannt worden ist. Bei gleichen Mustern findet eine Vertheilung des Bedarfs nach Regimentern unter die Einsender im Verhältnisse der angebotenen Ellenzahl statt.

Die Abtheilung erfolgt sodann unmittelbar an die Regimenter unter den bei denselben bestehenden Controle genau in der Beschaffenheit des eingesendeten Musters.

Die Montirungsverwaltung wird über Preis, Farbenmuster und weitere Bedingungen nach Verlangen mündliche oder schriftliche Auskunft geben.

Den 20. Aug. 1853.

Kriegskassenverwaltung.

Vdt. Kanzleirath Riecher.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Aufnahme des Holzbedarfs betreffend.] Die Aufnahme des Holzbedarfs fürs Jahr 18^{53/54} findet an folgenden Orten und Tagen statt:

Vom Revier Nagold, am Dienstag den 3. Sept. von Vormittags 9 Uhr an auf dem dortigen Rathhaus.

Vom Revier Schönbromm am Mittwoch den 4. Sept. von Vormittags 9

Uhr an auf dem Rathhaus zu Wildberg.

Vom Revier Hlldrighausen am Freitag den 6. Sept. von Vormittags 9 Uhr an auf dem Rathhaus zu Herrenberg. Und

vom Revier Stammheim am Dienstag den 17. Sept. von Vormittags 9 Uhr an auf dem dortigen Rathhaus.

Es werden nun diejenige Personen, welche aus Staatswaldungen des einen oder des andern der vorbenannten Reviere, Bau-, Säge-, Floß- und Brennholz käuflich zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre Wünsche entweder mündlich oder schriftlich an dem betreffenden Tag und Ort, vorzutragen.

Die Ortsvorsteher wollen Vorstehendes gehörig bekannt machen lassen, sich aber bei dem Holzaufnehmen selbst einfinden, um die in dem Staats- und Reg. Bl. vom 19. Merz l. J. auf Seite 79 vorgeschriebene Auskunft geben zu können.

Den 21. Aug. 1853.

K. Forstamt,
Hiller.

Dornstetten. [Säglbge- und Floßholzverkauf.] Donnerstag den 5. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr werden aus dem hiesigen Stadtwalde

714 Säglbge und

9 Stämme großes Bau- oder Floßholz, auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden verkauft, welche Verhandlung die Herren Ortsvorsteher bekannt machen lassen wollen.

Den 25. Aug. 1853.

Stadtschultheißenamt,
Luz.

Außeramtliche Gegenstände.
 Vernekt. [Geld auszuleihen.] Es
 liegen gegen gesetzliche Versicherung 90 fl.
 Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei
 Johannes Strehler.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
 Brod-Preise.**

In Nagold,
 den 24. August 1833.

| |
|--|
| Dinkel 1 Schfl. alter 4fl. 50kr. 4fl. 40kr. 4fl. 30kr. |
| Dinkel 1 Schfl. neuer 4fl. —kr. 5fl. 48kr. 5fl. 40kr. |
| Haber — 4fl. 48kr. 4fl. 40kr. —fl. —kr. |
| Berfen — 7fl. 24kr. 7fl. 16kr. —fl. —kr. |
| Roggen — 8fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr. |

Fleisch-Preise.

| | |
|-------------------------------------|------|
| Rindfleisch 1 Pfund | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 9kr. |
| — ohne — | 8kr. |
| Kalbsteisch 1 Pfund | 5kr. |

Brod-Taxe.

| | |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| Kernenbrod 8 Pfund | 18kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 ³ / ₈ Loth. |

In Altenstaig,
 den 21. August 1833.

| |
|---|
| Dinkel 1 Schfl. 5fl. 15kr. 5fl. —kr. 4fl. 48kr. |
| Haber 1 — 5fl. 6kr. 5fl. —kr. —fl. —kr. |
| Kernen 1 Ori. 1fl. 24kr. 1fl. 23kr. —fl. —kr. |
| Roggen — —fl. 58kr. —fl. 56kr. —fl. —kr. |
| Berfen — —fl. 56kr. —fl. 54kr. —fl. —kr. |

Unbegreiflichkeiten.

Gar Manches kommt uns vor,
 Was unbegreiflich scheint,
 Mit menschlicher Vernunft,
 — So scheint's — sich nicht vereint,
 Und dennoch sehen wir
 Auf unsren Lebenswegen,
 Was täglich hier geschieht,
 Ihr gradezu entgegen! —
 Ich hebe heute nur,
 — Nicht nicht die Stirne graud,
 Wenn Manchen es verdrieht, —
 Ein Paar Exempel aus,
 In unsrem Städtchen,
 Aus dem gemeinen Leben,
 Und, — denkt 'n Wiffel nach —
 Ihr werdet Recht mir geben:
 Wie wohlfeil ist bei uns
 Die Gerste für und für,

Und ach! — wie theuer ist
 Doch immerfort — das Bier!
 Dem ärmern Bürger giebt,
 Nach schwerem Tagewerke,
 Ein Gläschen gutes Bier
 Zu neuer Arbeit, Stärke.
 Es ist sein Einziges,
 Ersetzt ihm theuren Wein,
 Der für ihn nimmer wächst;
 Er findet sich darein.
 Allein das theure Bier, —
 Oft wills ihm nicht gelingen,
 Den hohen Preis dafür
 Am Abend zu erschwingen;
 Sein Glas ist halb nur voll,
 Das macht — der Schaumrahmt,
 Und für sein schweres Geld
 Trinkt er sich niemals satt;
 Da muß denn freilich wohl,
 Der Arme sich bequemen,
 Und seine Zukucht zu
 Dem lieben Wasser nehmen.
 So fruchtbar auch das Jahr,
 Für ihn bleib's theure Zeit,
 Und dies gehört doch wohl
 Zur — Unbegreiflichkeit! —
 Doch nun der Segensatz:
 Man hört in unsren Tagen
 Nur über Mangel stets
 Und schlechte Zeiten klagen;
 Und dennoch thut es hier
 In unsrer Residenz,
 Gar mancher Bürgermann
 Zuor der — Excellenz.
 Da sieht man viele Frau'n
 Mit goldnen Ketten prangen,
 An ihrer Seite oft
 Die schönsten Uhren hängen;
 Und Federn auf dem Hut,
 Gleich einem Schlittensped,
 Mit Ringen an der Faust,
 Oft Hunderte an Werth;
 Doch grade diese sind's,
 Die über Lebensplagen,
 Am allermeisten sich
 Beschweren und beklagen,
 Und unaufhörlich schrei'n:
 „Ach, welche schwere Zeit!“ —
 Auch dieses nun erscheint,
 Als Unbegreiflichkeit!
 Schaut die Gelehrten an,
 Und leset in Journalen,
 Wie sie die Jugend doch
 So zuckerfäß uns malen,
 Wie sie das Laster schen'n,
 Und predigen Moral;
 Nur weise Sprüche, und
 Sentenzen überall.
 Man sollte Alles se
 Für Jugendhelden halten,



Doch prüft sie, und das Ding
 Wie anders sich gestalten.
 Seht nur, wie Viele oft,
 Kaum sollte man es glauben!
 Den guten Namen sich
 In ihren Blättern rauben.
 So lach ein Gelehrter kann
 Von der Gemeinheit leben,
 Und Höflich Unterricht
 Vor wohl im Schimpfen geben! —

Es giebt noch viele zwar
 Der Unbegreiflichkeiten;
 Doch ende ich mein Lied,
 Sonst giebt es Streifigkeiten,
 Und ich — der niemals tritt,
 Kam' ich in Zank und Streit,
 So gäb' ich selbst ja Stoff
 Zur — Unbegreiflichkeit!

Renomisterei.

„Ich schmeiß den verdammten Philister
 die Treppe hinunter, daß er, hol' mich,
 straf' mich, — den Hals brach; siehe, da
 gehet er hin, der Kerl, und verklagt mich.“

Abdallah, Sultan von Fez und Marocco,
 war sehr sinnreich, Strafen zu erfinden.
 Wenn z. B. das Kalkbrennen mißlang,
 ließ er die Arbeiter in den Ofen werfen.
 Hatte man schlechte Ziegeln gebrannt, so
 ließ er den Arbeitern die Köpfe damit zer-
 schmettern. Wenn Jemand in Geschäften
 oder Gewerben für ihn zu langsam ging,
 ließ er ihn von einer hohen Mauer stürzen.
 Verrieth Jemand Mitleiden über die Qualen
 Anderer, ließ er ihn sogleich tödten. Kam
 sein Essen zu kalt auf den Tisch, so ließ er
 den Köchen siedendes Del in den Hals gießen.
 Ein Araber verklagte einen Andern, daß er
 ihm Vieh gestohlen habe. Abdallah fragte
 ihn, ob das gestohlene Vieh ihm zugehöre?
 Dieser sagte: ja. Abdallah erwiederte er-
 grimmt: er allein sey Herr über Menschen
 und Vieh, und ließ beide Theile als Diebe
 hinrichten. Er hatte einst eine Jüdin mit
 seinem Beischlaf begnadigt, und als er er-
 fuhr, daß sie nun wie vor, mit ihrem Manne
 als Frau lebe, ließ er sie beide hinrichten.
 Ein andermal hatte er eine Maurin holen

lassen, um seine Triebe zu befriedigen, und
 als diese im Schlafe einen Arm um seinen
 Hals gelegt hatte, ließ er ihr denselben ab-
 schneiden, weil sie an ihren Herrn und Sul-
 tan Hand gelegt hatte. Es ist ungläublich,
 aber dennoch wahr, daß dieß alles noch Klei-
 nigkeit ist; denn sichern Nachrichten zufolge,
 hat Sultan Ismael mit eigener Hand
 — zwanzigtausend Menschen umge-
 bracht.

„Hu, hu! Despotenhuderei!
 „Gott wahre mich vor Slaverei!“

Ein Gleichniß für Freyer.

Freien, Heirathen und Vereuen ist gleich
 einem schwäbischen Tanze, einer Menuet
 und einer Polonaise. Das erste Bewerben
 um eines Mädchens Hand geht hüßig und
 schnell, wie ein schwäbischer Tanz, und auch
 ebenso schwärmerisch; die Heirath geht so
 manierlich und stillsam vor sich, wie eine
 Menuet, voller Würde und Anstand; dann
 kommt (zuweilen) die Neue hinterher, und
 fällt mit ungelenten Füßen in die Polonaise,
 immer schwerer und schwerer bis zum Grabe.

Räthsel.

Wie aus Frühlingsdust gewoben
 Ist die Blume, zart und rein;
 Wählt der Hochmuth sie zum Zeichen,
 Muß sie gleich von Golde seyn.

Goldes kann sie wohl nicht wellen?
 Doch sie theilt des Urbilds Loos;
 Jüngst hat sie ein Sturm gerissen
 Aus der Heimath-Erde Schoos.
 Aber auf der Windsbraut Flügel
 Flog der Saame fern dahin.
 Keinen Boden konnt er finden,
 Und kein Gärtner düngte ihn;
 Doch so bald den Halbverdorren
 Ein mitleidig Aderpaar
 Hingebracht in's heimische Beete,
 Das noch nicht getäet war,
 Kaum ist Zeit zum Ruf „Es werde!“
 Spricht sie lustig aus: der Erde.

Auflösung der Charade in No. 67.

G ä t e r w a g e n .